



AGP
Sozialforschung
Social Research

SPES
ZUKUNFTSMODELLE
für Menschen & Lebensräume

Dokumentation

des transnationalen LEADER-Projektes

der Gemeinde Simmersfeld

**„Innovative, barrierearme Wohnformen
mit Betreuungsmöglichkeit für ältere
Menschen zur Belebung der Ortszentren“**

Grobkonzept, Ergebnisse und Maßnahmenplan

Inhalt	Seite
1. Zum Projekt und Projektziel	4
2. Projektaktivitäten	4
3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung	5
4. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung	6
5. Bausteine für ein Modell in Simmersfeld	9
6. Gesetzliche Grundlage	8
7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten	10
7.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern	
7.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten	
8. Modellkalkulation Einnahmen	12
9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“	13
10. Möglicher Standort	14
11. Mögliches Organisationsmodell	14
12. Maßnahmenplan	16

Hinweis:

Um unsere Texte flüssig und gut lesbar zu gestalten, verwenden wir vorwiegend die männliche Schreibweise, wobei Frauen immer gleichermaßen angesprochen sind.

1. Zum Projekt und Projektziel

Die Gemeinde Simmersfeld ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Simmersfeld zu entwickeln.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit eines Arbeitskreises (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, SPES-Mitarbeiter). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem vorliegenden Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

2. Projektaktivitäten

Im Rahmen des 12-monatigen Projektzeitraums fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 23.01.2014: Auftaktveranstaltung
- 30.01.–01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald
- 24.02.2014: Gründung des „AK Soziales“ (21 Mitglieder)
- Mai 2014: Aktivierende Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung „Älter werden in Simmersfeld“)
- Beratungsangebote von Mitgliedern des „AK Soziales“
- 19.05.2014: Fahrt zum Bürgercafé Neubulach
- 14.07.2014: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung
- 09.10.–11.10.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Österreich
- 12.11.2014: Vorstellung des Grobkonzepts im Gemeinderat
- 29.11.2014: Exkursion nach Eichstetten
- Gespräche mit verschiedenen Praxisexperten wie z.B. Diakoniestation
- 8 Treffen des „AK Soziales“

3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Simmersfeld“

- Als eine von 13 teilnehmenden Gemeinden am LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen“ in Baden-Württemberg hat Simmersfeld eine sehr **hohe Rücklaufquote** von 40 %. Befragt wurden alle Bürger/innen über 40 Jahre (insgesamt: 1083, davon 434 erhaltene Fragebögen).
- Die **Identifikation mit der Gemeinde** (95% der Bürger/innen leben gerne in Simmersfeld) ist sehr stark ausgeprägt.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird der Bevölkerungsstand in Simmersfeld entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 ebenfalls leicht abnehmen.
- Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die Anzahl der Menschen in Simmersfeld mit Pflegebedarf und Demenz. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Simmersfeld klar zunehmen wird. 2010 waren noch etwa 20% der Bürger/innen über 65 Jahre alt, 2030 werden etwa 28% im Rentenalter sein. Damit geht auch ein Anstieg an Personen mit Pflegebedarf und/oder Demenz einher.
- Die **Nahversorgung** in Simmersfeld ergibt aktuell noch ein vergleichsweise gutes Bild: Arzt, Apotheke, Post und Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und gilt es zu erhalten sowie kundenorientiert weiterzuentwickeln.
- **Wohnen im Alter zu Hause:** Mit hoher Zustimmung bei den Befragten besteht der Wunsch, auch bei Einschränkungen und erstem Pflegebedarf zuhause leben zu bleiben. In den Haushalt der Kinder möchte die klare Mehrheit nicht einziehen und den Kindern nicht zur Last fallen. Auch bei schwerem Pflegebedarf ist der Wunsch zuhause versorgt zu werden stark ausgeprägt. Die (Pflege-) Wohngruppe erfährt eine hohe Akzeptanz mit 31%. Etwas geringer hoch ist die Zustimmung zur Versorgung durch eine 24-h-Hilfe mit 28%.
- Die **Eigentumsquote liegt bei 91%**. Nicht alle dieser Wohnungen und Häuser sind barrierefrei bzw. barrierearm. Hier besteht ein hoher Bedarf an Anpassung des Wohnraumes. 209 Personen können sich vorstellen, ihre Wohnung altersgerecht umzubauen.
- Es besteht ein sehr großes bis grosses Interesse (74%) an **Fahr- und Bringdiensten** und an einer **Beratungsstelle** (63%) für ältere Menschen. Dieses Bedürfnis wurde auch in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder genannt. So könnte es möglich werden, dass Interessenten wichtige Informationen zu aktuellen Angeboten und den verschiedensten Fragen rund ums Alter erhalten können.

- **Tagesbetreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen:** Generell besteht eine hohe Zustimmung zur Einrichtung einer Tagesbetreuung in Simmersfeld, da eine solche insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen dient. Für die Einrichtung einer Tagesbetreuung gaben 41 % der Befragten „sehr wichtig“ und 33 % „eher wichtig“ an. Damit sollte der Bedarf für ein solches Entlastungsangebot auf jeden Fall vorhanden sein.
- **Einkaufsverhalten:** Interessanterweise zeigt sich beim Einkaufsverhalten, dass eine sehr stattliche Anzahl der Personen (60-69 J: 31% und 70-79 J.: 51%) mehrmals die Woche einkaufen gehen, bei den Hochaltrigen (80 Jahre und älter) ebenso 51%. Deutlich wird, dass das Einkaufen neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion erfüllt. Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil.
- Ein Bedarf für **Betreutes Wohnen** ist augenscheinlich gegeben. 14 Personen äußern Interesse für betreutes Wohnen für Ihre Angehörigen, 29 Personen für sich selbst.
- Insgesamt stärken die Ergebnisse die Überlegungen, die Entwicklung und **Planung einer (Pflege-) Wohngruppe** weiter voran zu bringen: 10 Personen geben Bedarf an einer (Pflege-) Wohngruppe für ihre pflegebedürftigen Angehörigen an, 24 sogar für sich selbst. Generell ist das Konzept der (Pflege-) Wohngruppe in allen Altersgruppen beliebter als ein Umzug in ein Pflegeheim außerhalb von Simmersfeld. Somit lässt sich dieser Pflegeform eine gute Zukunftsfähigkeit in Simmersfeld attestieren. Die Bürger/innen aus Simmersfeld leben gerne in ihrem Ort und möchten auch bei Pflegebedarf nicht wegziehen müssen.
- Darüber hinaus ist die **Engagementbereitschaft** recht gut ausgeprägt. Die Bürger/innen können sich vorstellen, sich in einem Verein o.ä. für neue (Wohn-) Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf einzubringen: Ca. 69 finanziell (Spende oder Genossenschaft), ca. 98 als ehrenamtliche Helfer, 32 als bezahlte Helfer.

4. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung

Den demografischen Wandel gestalten – dies ist die Aufgabe vor die sich Kommunen in Deutschland in den kommenden Jahren gestellt sehen. Die Gemeinden, die sich für die Teilnahme am LEADER-Projekt entschlossen haben, haben diesen Weg proaktiv eingeschlagen. Das Projekt knüpft dabei an moderne Grundlagen kommunaler Altenhilfeplanung an, die im Wesentlichen drei Elemente kennt: Empirie, Expertise und Partizipation (vgl. Klie/ Pfundstein 2008: 8). Dadurch wird der Fokus nicht allein auf den Versorgungsgedanken verengt, sondern der Ausgangspunkt stellt die lokal verankerte Sorge dar. Die Generali Altersstudie zeigt, dass sich ältere Menschen in zunehmendem Maße aktiv in die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens einbringen, und das insbesondere bei sich vor Ort (vgl. Generali 2013: 341 ff.). Eine moderne Altenhilfeplanung rückt diese Bedürfnisse und Lebenslagen, aber auch die Potenziale älterer Menschen in den

Mittelpunkt. In diesem Sinne wird Planung als Prozess verstanden, an dem die jetzigen und zukünftigen älteren Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) fordert entsprechend, dass „nur dann bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen geschaffen werden können, wenn es gelingt, Eigeninitiative und gegenseitige Unterstützung zu stärken. Ziel muss es sein, **bürgerschaftliches Engagement und neue Formen eines Hilfemix von Professionellen und Ehrenamtlichen auf örtlicher Ebene zu stärken.**“ (Kremer-Preiß/KDA 2009: 8 f.). Dabei gilt es laut KDA drei strategische Grundprinzipien zu berücksichtigen, die in diesem Sinne auch im LEADER-Projekt umgesetzt wurden:

- **Kleinräumig denken**
- **Partizipation ermöglichen**
- **Kooperationen schaffen**

Aus der Verfolgung dieser Strategien können in Simmersfeld die in Kapitel 5 genannten Bausteine abgeleitet werden.

5. Bausteine für ein Modell in Simmersfeld

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Simmersfeld“ wird heute bereits durch bestehende Angebote der Diakoniestation unterstützt. Als weitere Bausteine werden empfohlen:

- Gesamtplanung und Realisierung eines Bauprojektes „Ortsmitte Simmersfeld“ mit Rathaus, Barrierefreies/Betreutes Wohnen (Servicewohnen), Pflegewohngruppe, Generationenbüro, etc. lt. Schaubild unter Punkt 11.
- Einrichtung eines Generationenbüros
- Gründung eines Vereins z.B. „Bürgergemeinschaft Simmersfeld e.V.“
- Die Einzelplanung für eine Pflegewohngruppe am Beispiel von Eichstetten
- Die Qualifizierung von AlltagsbegleiterInnen

5.1 Gesamtplanung „Ortsmitte Simmersfeld“

Der AK Soziales empfiehlt die Planung und Realisierung eines Bauprojektes in der Ortsmitte von Simmersfeld. Das Projekt bietet die einmalige Chance, die Ortsmitte so zu beleben, dass alle Generationen sich hier wohlfühlen und gerne zu diesem Begegnungsort kommen. Durch den Neubau des Rathauses und die Angliederung von Räumlichkeiten für Geschäfte und Dienstleistungen gibt es zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten aufgrund von Alltagstätigkeiten der BürgerInnen. Mit einer Pflegewohngruppe und barrierefreien, betreuten Wohnungen sowie einer Begegnungstätte mit Bürgercafé könnte es ein hervorragendes Angebot für Senioren geben, das generationenübergreifend organisiert und gestaltet werden kann. Das bürgerschaftliche Engagement in Simmersfeld soll hier seinen Platz in einem Generationenbüro finden.

5.2 Einrichtung eines Generationenbüros

Ziel des Generationenbüros ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

5.2.1 Das Aufgabengebiet des Generationenbüros (Bürgergemeinschaft e.V.)

- Information über das Gesamtangebot
- Information über Angebote des Seniorennetzwerks und des AK Seniorenbegegnung
- Information über alle Hilfen rund ums Älter werden
- Information über Angebote und Veranstaltungen in den Gemeinden
- Information über private Initiativen zu betreutem/barrierefreiem Wohnen
- Kontakt zur politischen und den kirchlichen Gemeinden
- Durchführung von Kursen „Alltagsbegleitung“
- Organisation der Alltagsbegleitung für die Pflegewohngruppe
- Organisation der Serviceleistungen für das Betreute Wohnen
- Kooperation mit Seniorennetzwerk
- Kooperation mit Diakoniestation
- Kontakt zum Pflegestützpunkt des Landkreises

5.2.2 Das Personalangebot im Generationenbüro

- Hauptamtliches Personal für das Management der beschriebenen Aufgaben sowie als Anleitung für Freiwillige wie z.B. FSJ, Bufdis, Praktikanten etc.
- Stellen für Ehrenamtliche, FSJ, Bufdis, Praktikanten in Kooperation mit der Gemeinde
- Ggf. MitarbeiterInnen der Diakoniestation
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der Bürgermeinschaft Simmersfeld e.V.

5.3 Vereinsgründung z.B. „Bürgergemeinschaft Simmersfeld e.V.“

Es wird empfohlen, eine Institution zu gründen, die als (gemeinnütziger) Träger für bürgerschaftliche Projekte in Erscheinung treten kann. Im Moment könnte dies ein e.V. sein, evtl. später auch eine Bürgergenossenschaft. Gründe dafür sind:

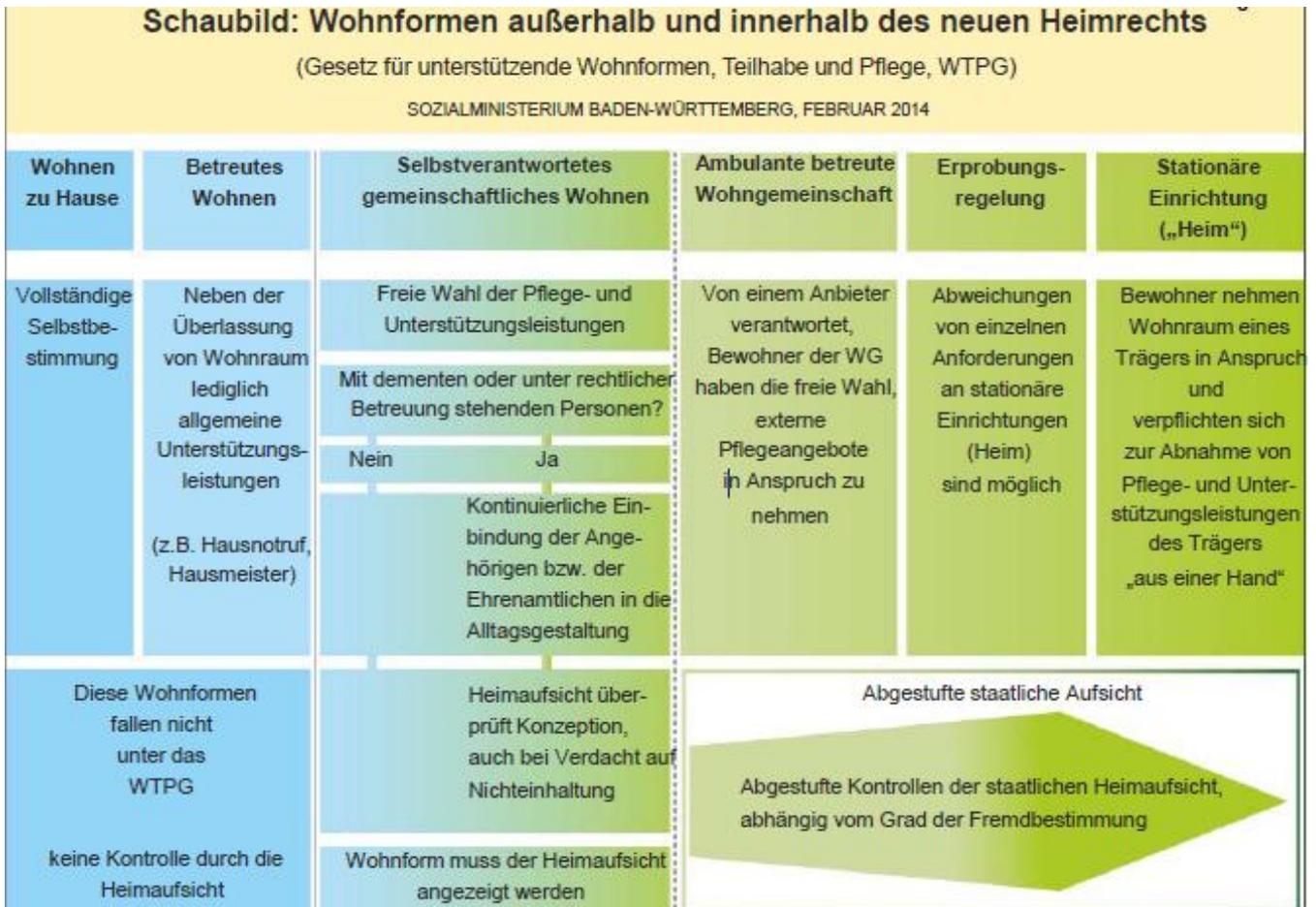
- Konsequente Fortsetzung des erfolgreichen LEADER-Prozesses
- Bündelung aller bürgerschaftlichen Maßnahmen in einer Hand
- Schaffung eines Trägers, der berechtigt ist, Förderanträge zu stellen

- Verlässlicher Rahmen für bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung des Bewusstseins der BürgerInnen für ihre Gemeinde
- Trägerschaft der Alltagsbegleitung für eine Pflegewohngruppe
- Nutzung von Synergieeffekten anstelle zahlreicher einzelner Vereine

Falls in naher Zukunft genossenschaftliche Modelle entwickelt werden, deren finanzielle Rahmenbedingungen (z.B. Prüfgebühren) verkraftbar sind, könnte der Verein in eine solche umgewandelt werden.

6. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen: Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Im Folgenden kurz WTPG genannt.



Das „**Betreute Wohnen**“ (Service-Wohnen) unterliegt nicht der Heimaufsicht und enthält neben weiteren Serviceleistungen in der Regel noch den 24-h-Hausnotruf.

Das Modell der Pflegewohngruppe könnte in Simmersfeld nach den Vorgaben des WTPG in zwei Versionen umgesetzt werden:

Ein „**Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen**“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung; diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners). Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt. Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich und/oder von Angehörigen organisiert (z.B. durch eine Bürgergemeinschaft e.V.).

Eine „**Ambulante betreute Wohngemeinschaft**“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme. Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas etc. Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter. Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen folgende bauliche Anforderungen: 25 m² pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC; ab 9 Bewohner: je Bewohner EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich betriebene (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPG entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m² große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsamen zu nutzenden Wohnzimmer, einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

7.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern

Die Bewohner/innen stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertgartens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
2. Vertrag mit der Bürgergemeinschaft für die Alltagsbegleitung.
3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.
4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlertgartens (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlertgarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluß nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

7.2 Personalkonzept am Beispiel Adlertgarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pflege-) Wohngruppe Adlertgarten mit 11 Bewohner/innen zum Stand 01.02.2014.

Personalschlüssel	Tages-Struktur (Uhrzeit)														
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21-7
Pflegefachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3	
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2	
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5						
Nachtwachen															1
Gesamt	2	3,5	3,5	3	2,5	2,5	2,5	3	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,8	1

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert: Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppenzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

8. Modellkalkulation Einnahmen

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von jeweils 4 Bewohner/innen mit Pflegestufe 1 bis 3 (bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen.

Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich. Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürgergemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch die Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflege-fachliche Aufsicht.

	pro Mieter / Monat	pro Mieter / Jahr	Anzahl Personen	Summe
Miete (warm)	370,00 €	4.440,00 €	12	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	2.160,00 €	12	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 1 *)	940,00 €	11.280,00 €	4	45.120,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 2 *)	1.040,00 €	12.480,00 €	4	49.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 3 *)	1.340,00 €	16.080,00 €	4	64.320,00 €
Zwischensumme Eigenanteil				238.560,00 €
Pflegeversicherung Stufe 1 **)	665,00 €	7.980,00 €	4	31.920,00 €
Pflegeversicherung Stufe 2 **)	1.250,00 €	15.000,00 €	4	60.000,00 €
Pflegeversicherung Stufe 3 **)	1.550,00 €	18.600,00 €	4	74.400,00 €
Pflegeleistungsergänzungsgesetz	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Zwischensumme Pflegegesetzgebung				223.920,00 €
Gesamtsumme				462.480,00 €
90% Belegung				416.232,00 €

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Einnahmenkalkulation auf Basis der o.g. Parameter erstellt wurde. Durch Veränderung der Pflegestufen und Minderbelegung können sich auch die Werte verändern.

*) Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 940,00 €

Pflegestufe 2: 1.040,00 €

Pflegestufe 3: 1.340,00 €

****)** Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 665,00 €

Pflegestufe 2: 1.250,00 €

Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Miete, Haushaltskasse und Eigenanteil entsprechen den Erfahrungswerten des Adlergartens. Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation bedarf es der Personalkosten (Stundensätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Simmersfeld vorgenommen werden.

9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzkranke vor, deren Hauptaufgaben in der Alltagsgestaltung dieser Menschen bestehen, die in „Hausgemeinschaften“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkräfte“ (auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt) übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Betreuung der Bewohner/innen im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufes. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

Entsprechende Qualifizierungskurse umfassen 160 – 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 – € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter sind z.B. BBT (Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH), BFZ (Berufsförderungszentrum Möhringen gGmbH), IHK (Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg) und KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung).

Die Kurse der KLFB können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die Antragsstellung für IMF erfolgt z.B. über einen Verein vor Ort, mit Unterstützung der KLFB. Die Förderquote für Qualifizierungen über IMF liegt bei 90%. Zudem können mit einer IMF-Förderung über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für „Einsatzleiter/innen“ mit gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgutscheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

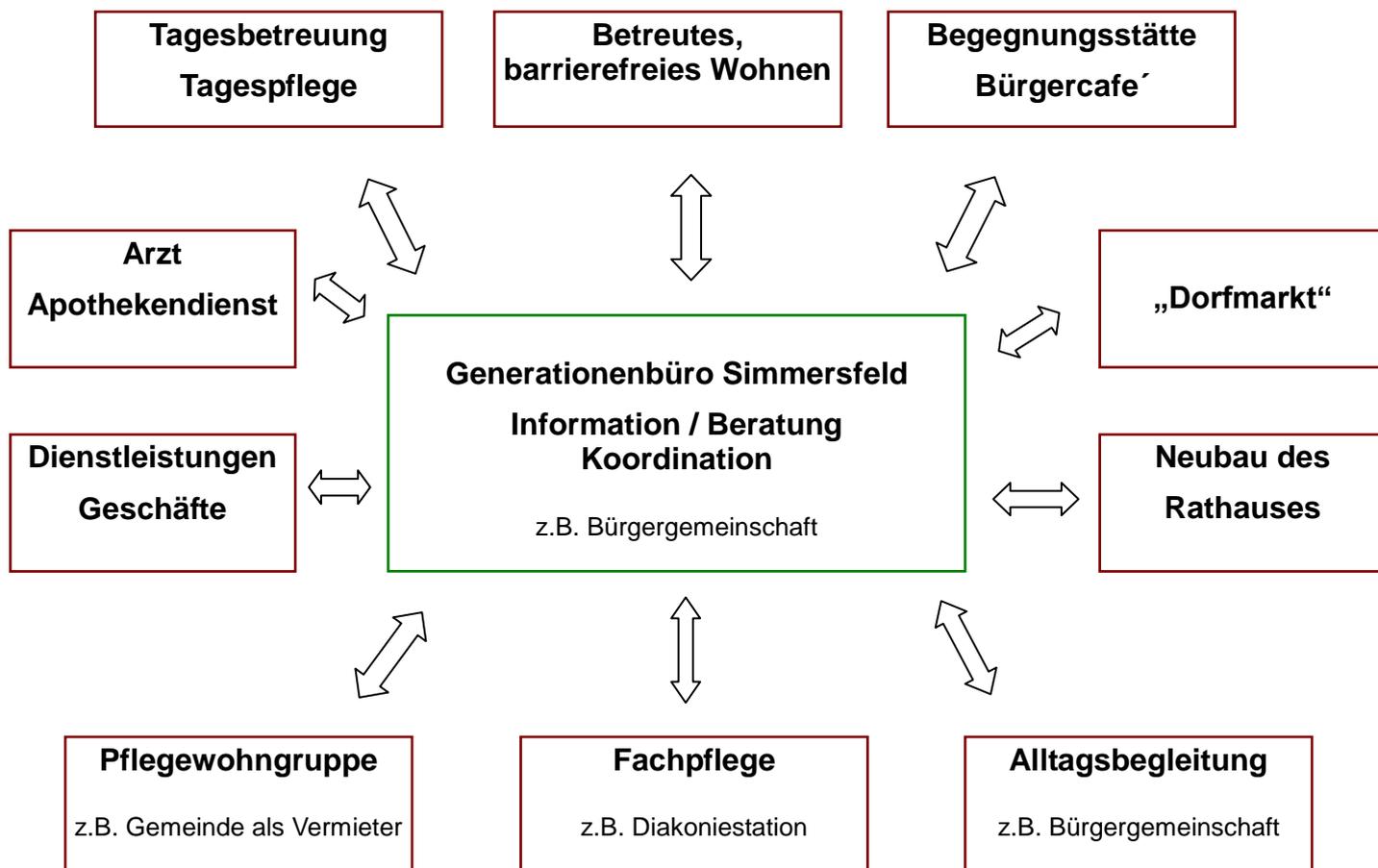
10. Möglicher Standort

- Die Gemeinde Simmersfeld hat vor kurzem den Bescheid erhalten, dass sie in das Stadtsanierungsprogramm aufgenommen worden ist. Deshalb ist es wichtig, dass der Standort für ein integriertes Angebot von Pflegewohngruppe, Betreutem Wohnen, Tagesbetreuung und Beratungsstelle auf jeden Fall innerhalb dieses Gebietes liegen wird. Der genaue Standort wird noch geprüft
- Für eine (Pflege-) Wohngruppe ist neben dem zentralen großen gemeinsamen Wohnzimmer ein weiterer kleinerer Raum sinnvoll (für die Nutzung von kleineren (Geburtstags-) Feiern und als Abschiedsraum).
- Tagesbetreuung und Begegnungsstätte können gut miteinander verknüpft werden. In Eichstetten sind diese (vom Adlergarten getrennt) im zentral gelegenen „Schwanenhof“ untergebracht. Vorteilhaft ist ein großer Raum, der durch eine flexible Wand in zwei Räume geteilt werden kann.

11. Mögliches Organisationsmodell

Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, eine „Bürgergemeinschaft“ (o.ä.) zu gründen, welche die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für die BürgerInnen und der Koordination der unabhängigen Partner übernimmt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner.

Bauprojekt „Ortsmitte Simmersfeld“



Die „Bürgergemeinschaft“ könnte in der Rechtsform eines e.V. gegründet werden. Weitere Rechtsformen wie z.B. eine gGmbH oder auch Mischformen sind denkbar. Diese müssen von der Bürgerschaft (in einem Arbeitskreis) geprüft werden, mit dem Ziel, eine Struktur und rechtliche Form einer „Bürgergemeinschaft“ auszuarbeiten.

Das Modell verbindet Tätigkeiten, die gegen Entlohnung ausgeführt werden (wenn es auf „Verlässlichkeit“ ankommt, wie z.B. bei der Alltagsbegleitung), als auch ohne Entgelt durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. in Form von Besuchsdiensten). Dem Austausch und der Netzworkebildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

Alternativ könnte auch ein Anbieter gesucht werden, der die (Pflege-) Wohngruppe betreibt. Dies entspräche nach der gesetzlichen Einordnung einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“. In einem solchen „Anbiestergestützten Modell“ wird die Koordination, finanzielle Abwicklung und die Alltagsbegleitung von einem Träger wie z.B. Caritas, Diakonie etc. übernommen. Bei einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“ sind die unterschiedlichen baulichen Anforderungen zu berücksichtigen.

12. Maßnahmenplan

- 12.1 Die bisherigen Mitglieder des „AK Soziales“ sollen bis zur möglichen Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers weiterhin bei allen Maßnahmen beteiligt werden. Die Bürgerinnen und Bürger von Simmersfeld sollen weiterhin durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und in der Tagespresse über die aktuellen Entwicklungen informiert werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, liegt die Verantwortung für den weiteren Prozess (Einladung, Moderation, Dokumentation) in der Hand der Gemeinde.
- 12.2 Die Ausarbeitung einer Struktur und (Rechts-) Form für eine „Bürgergemeinschaft Simmersfeld e.V.“ (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis) auf Grundlage der Satzung der Bürgergemeinschaft Eichstetten.
- 12.3 Die interne Prüfung und Klärung über die Mitwirkung in einem solchen Modell seitens der möglichen Partner (Diakoniestation, Gemeinde, Kirchen, etc.)
- 12.4 Gründung des Vereins.
- 12.5 Nach der Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers kann der „AK Soziales“ aufgelöst werden und in den Verein z.B. „Bürgergemeinschaft Simmersfeld e.V.“ übergehen.
- 12.6 Beauftragung des Vereins mit dem Betrieb des Generationenbüros.
- 12.7 Die Beauftragung einer Vorplanung zum Bau des Projektes „Ortsmitte Simmersfeld“ einschließlich Neubau des Rathauses. Für den Bau der Pflegewohngruppe soll der WTPG-Standard „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ verwendet werden. Für den Betrieb wird zunächst „Selbstverantwortetes, gemeinschaftliches Wohnen“ angestrebt (vgl. Eichstetten).
- 12.8 Planung und Durchführung der Fortbildung „AlltagsbegleiterIn“.
- 12.9 Integration der geplanten Maßnahmen zur Gründung des Vereins „Bürgergemeinschaft Simmersfeld e.V.“ in die Antragstellung Gemeinденetzwerk Bürgerschaftliches Engagement..
- 12.10 Die Ausarbeitung einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten vor Ort (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis und der potenziellen Partner).
- 12.11 Die weitere Unterstützung des Centro (Bus) zur Förderung der Mobilität
- 12.12 Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zur Information und Gewinnung der Bürgerschaft.
- 12.13 Überprüfung von Fördermöglichkeiten wie z.B. SGB XI § 45d, Gemeinденetzwerk BE, IMF (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum.) etc. und entsprechende Antragstellung.
- 12.14 Investorensuche

Der „Arbeitskreis Soziales“ wurde am 24.02.2014 im Rathaus Simmersfeld gegründet.

Mitgearbeitet haben:

Gaby Bruder, Marianne Herter-Lutz, Ilse Hiller, Rainer Kalmbach, Karin Krause, Ulrike Kreis, Margarete Müller, Michael Münster, Michaela Platte, Margit Schaible, Alexander Schweizer, Dagmar Seitz, Renate Seitz, Matthias Steuber, Gisela Steuber, Birgit Stoll, Bürgermeister Jochen Stoll, Dorothee Theurer, Werner Volz, Hans Wurster.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld
in Zusammenarbeit mit
SPES Zukunftsmodelle e.V.
Okenstr. 15
79108 Freiburg
www.spes.de

Redaktion: Bernhard Goldschmidt – SPES Zukunftsmodelle e.V.

Das Grobkonzept wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Gemeindeprozesses entwickelt.

Mitgearbeitet haben:

Bürgermeister Jochen Stoll,
Gaby Bruder, Marianne Herter-Lutz, Ilse Hiller, Rainer Kalmbach, Karin Krause, Ulrike Kreis, Margarete Müller, Michael Münster, Michaela Platte, Margit Schaible, Alexander Schweizer, Dagmar Seitz, Renate Seitz, Matthias Steuber, Gisela Steuber, Birgit Stoll, Dorothee Theurer, Werner Volz, Hans Wurster.

Die Bürgerbefragung wurde in Kooperation mit dem Institut AGP Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt und ausgewertet.

Das gesamte LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ wurde konzipiert, moderiert und begleitet durch SPES Zukunftsmodelle e.V.; Projektbegleiter in der Gemeinde Simmersfeld war Bernhard Goldschmidt.

Die Kooperationspartner

Das Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ ist ein Kooperationsprojekt von sechs baden-württembergischen und zwei österreichischen LEADER-Aktionsgruppen. Es beteiligten sich insgesamt 13 Gemeinden aus Baden-Württemberg und 2 Gemeinden aus Oberösterreich.



Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.